

## Glossar

für Begriffe aus dem Bereich des Archivwesens und  
der historischen Hilfswissenschaften

**Abgangsvermerk:** Der Abgangsvermerk ist Bestandteil des Konzeptes und befindet sich in der linken Spalte des Schriftstückes. Er gibt an, wann die Reinschrift abgesandt wurde und wird eingeleitet mit *abg[egangen, -ange]* oder *exp[editum, -edivi, -ediert]* (siehe Mundierungsvermerk). Holte der Interessent oder dessen Vertreter das Schriftstück persönlich ab, wurde der Abgang in der Form *insin[uatum, -uiert]*, *intim[atum, -iert]* oder *extrad[itum]* (=mitgeteilt, ausgehändigt) vermerkt.<sup>1</sup>

**Abschrift:** Neben Dokumenten, die innerhalb des üblichen Arbeitsablaufes der Anfertigung eines Textstückes entstehen (siehe Konzept, Reinschrift, Ausfertigung), können Absender oder Empfänger zu verschiedenen Zwecken und zu unterschiedlichen Zeitpunkten Abschriften von einem Dokument herstellen lassen. Dies war in erster Linie nötig, wenn eine dritte Stelle oder eine Privatperson über den Inhalt eines Dokuments bzw. eines Schriftwechsels informiert werden musste (z.B. Eingaben bei Gericht). Ältere Abschriften sind oftmals schwer von Konzepten zu unterscheiden, denn sie besitzen lediglich wenige typische Merkmale; darüber hinaus weist erst seit dem 18. Jahrhundert die Überschrift Copey, Copia oder Kopie die Abschrift als eine solche aus. Befindet sich unter dem Dokument jedoch der mit einer Unterschrift versehene Vermerk *in fide[m] copiae* (=zur Beglaubigung der Abschrift), liegt mit Sicherheit eine Abschrift vor.<sup>2</sup>

**Amtsbücher:** Der Begriff Amtsbücher ist relativ allgemein gehalten und meint eine Vielzahl spezieller Arten und Formen von Büchern, die durch zwei Merkmale gekennzeichnet sind: Sie liegen in gebundener Form vor und beinhalten Einträge, die im Zuge der staatlichen und städtischen Verwaltungstätigkeit entstanden sind. HARTMANN teilt die Gattung der Amtsbücher ein in Bücher über Rechtsverhandlungen (z.B. Urkundenregister, Beamtenbücher, Bürgerbücher), über Abgaben und Dienste (z.B. Erbbücher, Zinsregister, Steuerbücher) sowie in Bücher mit öffentlichem Glauben über private Rechtshandlungen (z.B. Hypotheken- und Grundbücher).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 83.

<sup>2</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 85.

<sup>3</sup> Josef Hartmann, Jürgen Kloosterhuis, Amtsbücher, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien

**Anfrage:** Neben der Recherche im Archiv haben NutzerInnen die Möglichkeit, sogenannte Anfragen an ein Archiv zu stellen. Dies ermöglicht ihnen, vor der persönlichen Einsichtnahme der Archivalien zu überprüfen, ob überhaupt Dokumente für das zu bearbeitende Thema vorhanden sind. Anfragen werden nicht nur von Einzelpersonen gestellt, sondern ebenso von wissenschaftlichen Instituten oder Verwaltungseinrichtungen. Die Fragen betreffen unterschiedliche Bereiche, wie z.B. die Erwähnung bestimmter Ortsnamen, Personalfragen, Grundstücksangelegenheiten, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche sowie kirchen- und kunsthistorische Probleme. Anfragen sollten in einem vertretbaren Arbeitsrahmen zu beantworten sein; wissenschaftlichen Anfragen sind meistens kostenlos.<sup>4</sup>

**Annalen:** Annalen [zu lateinisch „annus“ (=Jahr)] sind Aufzeichnungen von nach Jahren geordneten geschichtlichen Ereignissen. Diese Form der Aufzeichnung gab es bereits im Altertum; im Mittelalter waren es vor allem Klöster und Domstifte, die Ereignisse für den Eigengebrauch festhielten. Die mittelalterlichen Annalen wurden meist anonym verfasst, d.h. ohne Titel; ebenso fehlte ein Vorwort. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verschmolz die Quellengattung der Annalen mit der der Chronik.<sup>5</sup>

**Akten:** Akten dokumentieren das, was geschehen, also „gehandelt“ (*acta*) ist. Bei dem Begriff Akten handelt es sich um einen Sammelbegriff. Einzelne Aktenstücke existieren in einer Vielzahl von Einzelformen, treten jedoch immer pluralistisch, d.h. in der Mehrzahl auf: Anders als bei einer Urkunde, die als einzelnes Schriftstück eine für sich allein bestehende und verständliche Einheit bildet, stellt bei Akten nicht ein einzelnes Aktenschriftstück, sondern eine unter bestimmten – z.B. chronologischen (siehe Chronologie) oder sachlichen – Gesichtspunkten zusammengestellte Mehrzahl von Einzelschriftstücken eine Einheit dar.<sup>6</sup> Akten bilden, ebenso wie Urkunden, den schriftlichen Niederschlag der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Geschäftstätigkeit der Zeit, in der sie entstanden sind. Ihre Häufigkeit ist daher abhängig vom Grad der Schriftlichkeit ihrer Zeit.<sup>7</sup> Die Entstehung und Überlieferungsform von Aktenstücken (siehe Ausfertigung,

---

2003, S. 40-73, S. 40-41.

<sup>4</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 110.

<sup>5</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 2, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 10.

<sup>6</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 103.

<sup>7</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 81.

Bearbeitungsvermerk, Konzept, Reinschrift) hat im Lauf der Jahrhunderte lediglich geringe Modifikationen erfahren.<sup>8</sup>

**Archiv:** Der Begriff Archiv kommt vom lateinischen *archivum*, dieses wiederum geht zurück auf das griechische *arché* (Behörde). Ursprünglich verwahrten Archive folglich keine historischen Dokumente, sondern waren als Behörde verantwortlich für die Sicherung von Behörden- und Verwaltungsschriftgut. Erst im Verlauf der Zeit, also mit Altern der Schriftstücke, entwickelte sich das Archiv zu dem Ort, an dem historische Quellen aufbewahrt werden. Heute sind Archive Behörden und Einrichtungen, die vorrangig mit der Erfassung, Verwahrung und Erschließung von Schriftgut beschäftigt sind, ihre ursprünglich rechtlich-verwaltungsmässige Funktion gerät zunehmend in Vergessenheit.<sup>9</sup>

**Archivgesetze:** Archivgesetze geben den Umgang mit den im Archiv vorhandenen Archivalien vor und regeln deren Nutzung (siehe Benutzerrecht, Benutzungsbedingung, Benutzungsordnung, Sperrfrist). Am Anfang der modernen Archivgeschichte steht das französische Archivgesetz aus dem Jahr 1794.<sup>10</sup> Dieses wurde erlassen, nachdem sich im Jahr 1789, dem Jahr der Französischen Revolution, die revolutionäre Nationalversammlung ihr eigenes Archiv geschaffen hatte. Die Nationalversammlung wehrte sich auf diese Art gegen die geplante Verbrennung aller grundherrlichen Urkunden und Zinsregister, die den Bruch mit der feudalen Vergangenheit symbolisieren sollten. Ab 1793/94 übernahm dieses Archiv als Nationalarchiv die Verantwortung für das gesamte Schriftgut der Staatsverwaltung. Das Archivgesetz von 1794 ist sehr bedeutsam für das Archivwesen: Es sprach dem Archiv nicht nur die Aufgabe zu, unter dem Aspekt des rechtlichen Beweiswertes Dokumente zu archivieren, sondern machte ebenso die historische, künstlerische und wissenschaftliche Überlieferung zu einer zentralen Aufgabe des Archivs.<sup>11</sup> Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz von 1794 die Archivalien jedem französischen Bürger zugänglich.<sup>12</sup>

Für die deutschen Archive existieren vergleichbare gesetzliche Vorgaben erst seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert: Als erstes Bundesland erhielt Baden-Württemberg im Jahr

<sup>8</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 79.

<sup>9</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 1-2.

<sup>10</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 37.

<sup>11</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 11

<sup>12</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 38.

1987 ein Archivgesetz, nachdem bereits seit 1974 die Archivorganisation gesetzlich geregelt war. Am 6. Januar 1988 folgte schliesslich das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes“; entsprechende Ausgaben für die einzelnen Bundesländer folgten. Ausgeklammert aus den deutschen Archivgesetzen sind jedoch nach wie vor kirchliche und private Archive, so dass als einzige institutionenübergreifende Archivschutz-Norm das 1955 verabschiedete Bundesgesetz „zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“ genannt werden kann.<sup>13</sup>

Für Niedersachsen gilt das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG) vom 25. Mai 1993. In diesem sind die Aufgaben der Staatsarchive, die Ermittlung, Übernahme, Sicherung und Nutzung des Archivgutes, das Recht auf Auskunft und Gegendarstellung sowie die Sicherung des Archivgutes des Landtages, der kommunalen Körperschaften und sonstiger Einrichtungen festgelegt. Es kann eingesehen werden unter z.B. <http://www.nananet.de/insitut/Stadtarchiv/seiten/Archivgesetz.html>.

**Ausfertigung:** Nachdem die Reinschrift durch eine Unterschrift und ggf. durch ein Siegel beglaubigt worden ist, wird sie dem Empfänger übersandt und erreicht somit den Status einer Ausfertigung. Beim Adressaten angelangt, werden in zahlreichen Fällen auf der Reinschrift sowie dem Konzept Vermerke getätigt, wie z.B. der Eingangsvermerk. Diese Vermerke, die auf Reinschriften zu finden sind, dokumentieren ebenso wie die Bearbeitungsvermerke auf Konzepten verschiedene Arbeitsabläufe. Anders als bei einem Konzept handelt es sich bei diesem Vorgang nicht um die Entstehung eines Dokumentes, sondern um den Arbeitsablauf, der die Beantwortung eines bereits bestehenden Schriftstückes dokumentiert.<sup>14</sup>

**Aushebung:** Eine Aushebung ist die Entnahme von Archivalien aus dem Magazin. Diese erfolgt u.a., um Archivgut den NutzerInnen zur Verfügung zu stellen sowie zu restauratorischen Zwecken.

**Autobiographie:** Die Autobiographie gehört zur Quellengattung der Selbstzeugnisse. Anders als die Biographie hingegen berichtet der Verfasser einer Autobiographie über sein eigenes Leben und nicht über das eines anderen. Die Autobiographie dient der Darstellung des eigenen Lebens, deshalb sind das Ich sowie dessen Entwicklung und Beziehungen

<sup>13</sup> Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 39.

<sup>14</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 84-85.

zentraler Aspekt der Darstellung. Autobiographien werden systematisch verfasst, ihr Bestandteil sind eine Reihe rückblickender Fortsetzungen, sogenannte Retrospektiven. Anders als im Tagebuch, hat der Schreibende Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der Ereignisse über die er schreibt, denn er bewertet diese ja aus der Retrospektive, d.h. rückblickend. Viele Autobiographien vermitteln den Eindruck einer positiven Grundeinstellung zum Leben, in diesem Fall wird von einer „Rückvergoldung“ gesprochen.<sup>15</sup> Dieser Aspekt muss bei der Interpretation beachtet werden; darüber hinaus muss der Wahrheitsgehalt (siehe Quellenkritik) der vorliegenden Quelle sicher sein.

**Beamtenbuch:** Das Beamtenbuch zählt zu der Quellengattung der Amtsbücher. Es ist ein Verzeichnis derjenigen Personen, die nach der Leistung eines bestimmten Eides in einen Dienst aufgenommen und mit bestimmten Befugnissen ausgestattet wurden.<sup>16</sup> Dem Historiker bietet das Beamtenbuch wichtige Informationen: Er erfährt etwas über die zu einer bestimmten Zeit existierenden Berufe sowie über Tätigkeitsfelder und Aufgaben, die im Rahmen eines bestimmten Berufes anfallen. Darüber hinaus können wichtige Erkenntnisse über Einzelpersonen (z.B. das Todesdatum) gewonnen werden.

**Bearbeitungsvermerk:** Bearbeitungsvermerke, wie z.B. der Konzipierungsvermerk, der Revisions-, Mundierungs-, Gebühren- und Abgangsvermerk sind Vermerke, die bei der Ausfertigung eines Schriftstückes notiert wurden. Sie belegen den Weg eines Schriftstückes von seiner ersten Ausarbeitung bis hin zur Absendung und übermitteln dem Leser wichtige Daten, wie z.B. Namen bzw. Namenskürzel der an der Entstehung des Schriftstückes beteiligten Personen, und ermöglichen den Nachweis, ob und wann eine Reinschrift des Entwurfes hergestellt wurde.<sup>17</sup>

**Begriff:** siehe Konzept

**Benutzungsordnung:** Jedes Archiv hat eine Benutzungsordnung. In dieser ist z.B. festgelegt, wer den Bestand des Archivs nutzen darf, welche Einschränkungen (z.B. Sperrfristen) es gibt, wie die Archivalien bestellt werden, zu welchen Räumlichkeiten des Archivs die NutzerInnen Zugang haben und welche Vorschriften dort gelten, wie die Archivalien des

<sup>15</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 121.

<sup>16</sup> Josef Hartmann, Jürgen Kloosterhuis, Amtsbücher, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 40-73, S. 66.

<sup>17</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 83.

jeweiligen Archivs zitiert werden müssen und welche Gebühren für z.B. Fotokopien anfallen. Viele Archive haben ihre Benutzungsordnung online gestellt; die des Stadtarchivs Hannover z.B. kann unter <http://www.nananet.de/institut/stadtarchiv/seiten/archivgesetz.html> eingesehen werden.

**Bestand:** Der Begriff Bestand ist eine Bezeichnung für bestimmte Gruppen von Archivalien, die sich in einem Archiv befinden. Hierbei handelt es sich nicht ausschliesslich um schriftliches Archivgut, sondern auch um z.B. Fotos, Karten und Pläne. Die Grundlage der Bestandsbildung ist in den meisten Archiven das Provenienz- bzw. Herkunftsprinzip: Jedes Archiv archiviert das Dokumentationsgut derjenigen Behörden, für das es Zuständig ist. Nach diesem Prinzip werden bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich, England und einigen deutschen Archiven Dokumente archiviert; seit der Jahrhundertwende hat sich das Provenienzprinzip allgemein durchgesetzt. Ziel dieses Grundsatzes ist es, eine klar abgegrenzte, in sich geschlossene Überlieferung zu erhalten. Diese Theorie lässt sich zwar theoretisch, nicht aber in der Praxis hundertprozentig durchsetzen: Immer wieder gibt es Ausnahmefälle z.B. durch bruchstückhafte Überlieferung bestimmter Bestände; auch müssen in einigen Fällen zeitlich vor dem Provenienzprinzip entstandene Mischbestände beibehalten werden. Diese Einzel- oder Mischbestände werden dann in den Archiven zu grösseren Abteilungen oder Bestandsgruppen zusammengefasst. Jedes Archiv ermöglicht seinen NutzerInnen in einer sogenannten Beständeübersicht einen ersten Zugang zu seinen Beständen.

**Bibliographie:** Die Bibliographie ist ein Bücherverzeichnis. Sie verzeichnet Bücher, Aufsätze und andere Veröffentlichungen zu einem bestimmten Thema. Der Übersicht halber sind die in einer Bibliographie aufgeführten Titel geordnet. Welche Ordnung sich jeweils anbietet, hängt von der verzeichneten Literatur ab: So findet man in einigen Bibliographien eine Unterteilung zwischen Literatur, die vor 1900 bzw. nach 1900 erschienen ist; darüber hinaus ist eine Aufteilung in Aufsätze und Monographien möglich. Grundsätzlich werden in Bibliographien die Titel in der alphabetischen Reihenfolge der Nachnahmen ihrer VerfasserInnen aufgeführt. Werden mehrere Titel eines/einer AutorIn aufgelistet, werden diese nach ihrem Erscheinungsdatum sortiert, wobei mit der neuesten Ausgabe begonnen wird.

**Biographie:** Die Biographie ist die wissenschaftliche oder literarische Darstellung der Lebensgeschichte eines Menschen. Anders als in der Autobiographie hingegen berichtet der/die VerfasserIn nicht über das eigene Leben, sondern über das eines anderen. Die Biographie als Gattung ist für die Zeit seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. nachweisbar.<sup>18</sup> Möchte man eine Biographie als historische Quelle nutzen, müssen u.a. im Hinblick auf ihren Wahrheitsgehalt sowie die Intention ihres Verfassers bestimmte Informationen vorliegen und bei der weiteren Bearbeitung beachtet werden. (siehe Quellenkritik).

**Bürgerbücher:** Das Bürgerbuch zählt zu der Quellengattung der Amtsbücher. In ihm ist chronologisch geordnet und ggf. nach Geschlechtern sortiert aufgezeichnet worden, wer nach Ableistung des Bürgereids in die Stadtgemeinschaft aufgenommen wurde. Oft befinden sich darüber hinaus im Bürgerbuch chronikalische Aufzeichnungen (siehe Chronik).<sup>19</sup> Dem Historiker bieten Bürgerbücher wichtige Informationen über die Bürgerschaft einer Verwaltungseinheit.

**Chronik:** Der Begriff Chronik (zu griech. Chrónos, „Zeit“) bezeichnet eine besonders im Mittelalter und im 16. sowie 17. Jahrhundert auftretende Form der Geschichtsschreibung. Diese berichtet in chronologischer Form (siehe Chronologie) über bestimmte Ereignisse. Chroniken gehen in vielen Fällen von den Anfängen z.B. der Welt, einer Stadt oder einer Institution aus und ordnen oftmals die Geschehnisse in den Rahmen der Heilsgeschichte ein.<sup>20</sup> Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts werden zur Quellengattung der Chroniken auch die Annalen gerechnet, die vormals als eigenständige Gattung existierten.<sup>21</sup>

**Chronologie:** Chronologie (zu griech. Chrónos, „Zeit“), auch Zeitrechnung genannt, ist die Wissenschaft und Lehre der Zeit sowie auch die Zeit selbst. Die Chronologie ermöglicht die Einordnung bestimmter Ereignisse aus der Vergangenheit in eine bis heute reichende Wertskala.<sup>22</sup> Diese Einordnung bzw. Ordnung der Ereignisse ist für ihre Interpretation unerlässlich. Da in verschiedenen Epochen unterschiedliche Massstäbe für die Messung von Zeit angesetzt wurden, existierten im Verlauf der Geschichte unterschiedliche Kalender, wie z.B. der Sonnenkalender, der Mondkalender und der gebundene

<sup>18</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 3, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 223.

<sup>19</sup> Josef Hartmann, Jürgen Kloosterhuis, Amtsbücher, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 40-73, S. 68.

<sup>20</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 4, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 282.

<sup>21</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 2, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 10.

<sup>22</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 24, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 223.

Mondkalender.<sup>23</sup> In diesem Fall ist es Aufgabe der Historiker, Daten so umzurechnen, dass sie in einem Messsystem sinnvoll geordnet und in einen Zusammenhang gebracht werden können. Hier dienen als Hilfsmittel verschiedene Umrechnungstabellen

**Copey:** siehe Konzept, Anschrift

**Copia:** siehe Abschrift

**Demographie, historische:** Die historische Demographie widmet sich der Bevölkerungsbeschreibung: Sie beschäftigt sich mit denjenigen Erscheinungen und Eigentümlichkeiten, die innerhalb der Bevölkerung auszumachen sind sowie mit der Bevölkerungsbewegung, d.h. mit der Veränderung der Bevölkerungsverteilung und des Bevölkerungsaufbaus. Im Rahmen der historischen Demographie werden z.B. einzelne Bevölkerungsschichten (z.B. Randgruppen, Führungsschichten, ethnische oder religiöse Gruppen), bestimmte Berufe und Berufsgruppen sowie Veränderungen in der Familienstruktur wissenschaftlich erforscht sowie dargestellt.<sup>24</sup>

**Denkwürdigkeiten:** siehe Memoiren

**Depositum:** Als Depositum werden Nachlässe von Personen bezeichnet, die dem Archiv übergeben werden. Archivwürdig sind vor allem Nachlässe von Personen, die eine bedeutende Rolle in der Gesellschaft oder dem öffentlichen Leben, z.B. der Politik, Verwaltung, Armee oder der Kunst eingenommen haben. Nachlässe werden unterschieden in *echte* Nachlässe (tatsächlich aus der Tätigkeit der Person erwachsen, d.h. Selbstzeugnisse), *angereicherte* Nachlässe (vervollständigt durch Briefe anderer Personen) und *unechte* Nachlässe (nachträgliche Sammlung von Dokumenten über eine Person, ohne echten Kern.)<sup>25</sup>

**Diarium:** siehe Tagebücher

<sup>23</sup>Wolfgang Trapp, Kleines Handbuch der Masse, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung, Stuttgart 1992, S. 38.

<sup>24</sup>Waldemar Schupp, Abstammung und Verwandtschaft, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 269-290, S. 272.

<sup>25</sup>Eckhart G. Frantz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.), S. 66-67.



**Diplom:** Das Diplom, auch Präzept oder Privileg, zählt zu der Quellengattung der Urkunden. Es ist Träger von grundsätzlichen und qualitativ hervorgehobenen Rechtshandlungen, die besonders zu sichern sind. Anders als das Mandat ist das Diplom folglich eine besonders feierliche Willensbekundung eines Inhabers öffentlicher Gewalt. Zu den Diplomen zählen z.B. die Privilegien aller Art (z.B. Schutzprivilegien, Zoll-, Steuer oder Forstprivilegien).<sup>26</sup>

**Dispositio:** Die Dispositio ist ebenfalls wie die Narratio, die Sanctio und das Eschatokoll ein formales Element der Urkunde. Sie befindet sich im Text des Dokumentes und ist Ausdruck der Willenserklärung des Ausstellers der Urkunde sowie des materiellen Inhaltes der Rechtshandlung.<sup>27</sup>

**Endarchiv:** siehe Zwischenarchiv

**Entwurf:** siehe Konzept

**Eschatokoll:** Das Eschatokoll, auch Schlussprotokoll genannt, ist ein formales Element der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunde und befindet sich an ihrem Ende. Inhalt des Eschatokolls sind die Orts- und Datumsangabe und die eigenhändigen oder nicht eigenhändigen Unterschriften des Aussteller sowie ggf. der Zeugen, ausführenden Kanzler oder der Schreiber.<sup>28</sup>

**Faktenjournale:** siehe Notiztagebücher

**Fälschung:** Fälschungen sind unechte oder echte Gegenstände, die so verändert wurden, dass sie zur Täuschung anderer Personen benutzt werden können. Konzepte und Abschriften sind folglich keine Fälschungen, können aber wie das Original zu einer werden. Insbesondere aus dem Mittelalter liegen zahlreiche gefälschte bzw. verfälschte Dokumente vor, denn das Fälschen eines Dokumentes war relativ leicht: Historische Kenntnisse waren nur mangelhaft entwickelt, und über das, was ausserhalb des Erfahrungsbereiches der lebenden Generation lag, war verhältnismässig wenig bekannt. So fiel es kaum jemandem auf, wenn sich auf einer angeblich aus dem 9. Jahrhundert

---

<sup>26</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 90.

<sup>27</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 91.

<sup>28</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 91.

stammenden Urkunde ein Siegel oder eine Schriftzug befand, der erst im 12. Jahrhundert möglich war.<sup>29</sup>

Fälschungen oder Verfälschungen werden gleichermassen vom Aussteller sowie vom Empfänger eines Schriftstückes vorgenommen und geschehen zum Vorteil des Fälschers bzw. Verfälschers.<sup>30</sup> Sehr viele Fälschungen sind in Wirklichkeit Verfälschungen, d.h. in ein vorhandenes Dokument werden gefälschte Bestimmungen hineingebracht. Diese Fälschungen werden als historische Fälschungen bezeichnet, da sie einen Sachverhalt fälschen. Neben diesen historischen Fälschungen existiert die Gruppe der sogenannten diplomatischen Fälschungen: Dies sind Dokumente, die zwar als Fälschung vorliegen, aber trotzdem keine inhaltliche Wahrheitsfälschung enthalten.<sup>31</sup>

Neben zahlreichen mittelalterlichen Fälschungen existieren auch sogenannte moderne Fälschungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert: Laut HARTMANN führten insbesondere Gelehrteneitelkeit und falscher wissenschaftlicher Ehrgeiz dazu, dass zahlreiche erzählende Quellen sowie Urkunden aus dem Mittelalter gefälscht wurden.<sup>32</sup>

**Fertigungsvermerk:** siehe Mundierungsvermerk

**Findbuch:** Im Findbuch sind alle im Archiv vorhandenen Archivalien, meist unterteilt nach Sachgebieten, verzeichnet. Es gibt den NutzerInnen darüber Auskunft, welchen Titel, welche Signatur und welche Lauf- bzw. Nebenlaufzeit eine Dokument hat. Darüber hinaus bietet das Findbuch seinem Leser neben den üblichen Daten der Akten durch sogenannte Enthältvermerke wichtige Informationen. Diese Vermerke informieren die NutzerInnen darüber, wenn sich besonders bedeutsame Dokumente in Akte befinden sowie Dokumente, die aufgrund des Aktentitels nicht in der Akte vermutet werden. Das Findbuch ist folglich für die Recherche im Archiv von entscheidender Bedeutung: Ohne Findbücher wäre die Überlieferung nicht systematisch zu erschliessen und der Aufbewahrungsort der Quelle im Magazin unbekannt. Das Findbuch ist somit unerlässlich für die wissenschaftliche Arbeit im Archiv und sollte Bestandteil jeder Recherche sein.

<sup>29</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 100.

<sup>30</sup> Josef Hartmann, *Urkunden*, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 9-39, S. 35-36.

<sup>31</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 101-102.

<sup>32</sup> Josef Hartmann, *Urkunden*, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 9-39, S. 37.

Wie aus dem Begriff Findbuch hervorgeht, handelt es sich üblicherweise um Listen, die als Papiervorlage zum Buch gebunden vorliegen. Die meisten Archive sind jedoch im Moment dabei, ihre Findbücher so aufzubereiten, dass sie in digitaler Form vorliegen.

**Gebührenvermerk:** Der Gebührenvermerk, häufiger Bestandteil des Konzeptes, ist eine Aufstellung der Gebühren, die bei der Ausfertigung der Urkunde angefallen sind. Gebührenvermerke befinden sich auf der linken Spalte und wurden von dem Kalkulator notiert, der mit der Kassenführung beauftragt worden war.<sup>33</sup>

**Genealogie:** Genealogie bezeichnet die Wissenschaft, die sich mit den auf menschlicher Abstammung beruhenden Zusammenhängen zwischen einzelnen Menschen bzw. Familien beschäftigt. Sie beschäftigt sich mit der Erforschung des genealogischen Geschehens sowie mit der Darstellung von Abstammungsverhältnissen und arbeitet sie hauptsächlich nach zwei Verfahrensweisen: Sie erforscht entweder zeitliche rückwärts verfahrend die Vorfahrenschaft oder zeitlich vorwärts schreitend die Nachfahrenschaft. Zur schematischen Darstellung bedient sich die Genealogie der Ahnentafel (Darstellung der Aszendenz) sowie der Nachfahrentafel (Darstellung der Deszendenz).<sup>34</sup>

**Geographie, historische:** Die historische Geographie versteht sich als eine Verbindung zwischen den Teilen der Wissenschaft, die sich mit vom Menschen gestalteten Erdoberfläche befassen.<sup>35</sup> Sie ist folglich eine historische Hilfswissenschaft, die sich mit der geographischen Untersuchung und Darstellung einzelner Gebiete zu bestimmten Zeiten beschäftigt. Die historische Geographie untersucht jedoch nicht nur, wie der Mensch auf die ihn umgebenden geographischen Begebenheiten einwirkt, sondern auch, wie diese auf ihn einwirken. Hierbei sind verschiedene Betrachtungsweisen möglich: Die historische Landschaftskunde behandelt die Entstehung und Wandlung der vom Menschen beeinflussten Kulturlandschaft; die historische Siedlungskunde hingegen erforscht die Geschichte der räumlichen und örtlichen Verteilung der Bevölkerung, und die historisch-politische Geographie untersucht die Aufteilung der Erdoberfläche nach politischen Gesichtspunkten. Wichtigste Hilfsmittel der historischen Geographie sind

<sup>33</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 82-83.

<sup>34</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 39-40.

<sup>35</sup> Klaus Fehn, Historische Geographie, in: Hans Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbeck 2001<sup>2</sup>, S. 394-407, S. 397.

nicht neben der Erforschung dieser Zusammenhänge deren Darstellung in bildlicher, d.h. kartographischer Darstellung.<sup>36</sup>

**Geschichtsschreibung:** siehe Historiographie

**Handbuch:** Bei einem Handbuch handelt es sich um eine Monographie, die als Einstieg in ein bestimmtes, aber noch relativ weit gefasstes Thema gedacht ist. Es kann sich z.B. der „Römischen Antike“ widmen oder der „Weimarer Republik“ und dient den Lesenden als erster Überblick über Ereignisgeschichte, Forschungslage und Forschungskontroversen. Darüber hinaus befinden sich am Ende des Handbuches neben einem Datengerüst und einer umfassend Bibliographie oftmals Tabellen sowie Grafiken, die für das Thema von besonderer Bedeutung sind. Grundsätzlich sind Handbücher ein guter Einstieg in ein bisher unbekanntes Thema; trotzdem sollte jedoch immer – vor allem im Hinblick auf Forschungslage und Bibliographie – auf die Aktualität der jeweiligen Veröffentlichung geachtet werden.

**Heraldik:** Der Begriff Heraldik bezeichnet die Kunde vom Wappenwesen. Das Wappen kommt aus der mittelalterlichen Gesellschaft und ist ein bleibendes, nach bestimmten Regeln (u.a. Farbe, Form, Symbol) festgestelltes Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Die Bedeutung der Heraldik für die Geschichtswissenschaft, also dem Wappen als Quelle, liegt vor allem in seinem sozial- und rechtsgeschichtlichen Gehalt.<sup>37</sup>

**Hilfswissenschaften:** Geschichte ist die Erforschung und Lehre aller Erscheinungen und Erscheinungsformen menschlicher Vergangenheit. Wie in anderen Wissenschaften auch bedarf es ebenso im Fall der Geschichtswissenschaft einer Heranziehung verschiedener anderer Wissenschaften, um alle historischen Quellen und Vorgänge hinreichend einordnen zu können. V. BRANDT teilt die Hilfswissenschaften in drei Gruppen ein. Als erste Gruppe nennt er Hilfswissenschaften im weitesten Sinn. Dies kann jede andere Wissenschaft sein, die von einer/einem HistorikerIn im Dienst der Geschichtswissenschaft herangezogen wird – sei es nun z.B. Meeresbiologie oder Betriebswirtschaftslehre. Als zweite Gruppe nennt V. BRANDT diejenigen Wissenschaften, die nicht nur gelegentlich, sondern grundsätzlich von HistorikerInnen herangezogen werden. Dies sind: Historische Geographie, Chronologie, Genealogie,

<sup>36</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 22-24.

<sup>37</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 119.

Allgemeine Quellenkunde, Paläographie, Urkunden- und Aktenlehre, Heraldik, Sphragistik und Numismatik. Als die für die Geschichtswissenschaft besonders bedeutsame Hilfswissenschaft nennt von V. BRANDT an dritter Stelle die Philologie im Sinn der Sprach- und Literaturwissenschaft: Diese ist seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts zur Grundlage der historischen Quellenkunde geworden.<sup>38</sup>

**Historiographie:** Historiographie ist eine andere Bezeichnung für Geschichtsschreibung, d.h. die Aufzeichnung von Ereignissen, die durch den sogenannten Historiographen, als den Geschichtsschreiber, vorgenommen wird. Zahlreiche schriftliche Quellen sind historiographische Werke. Sie werden zu der Überlieferung gerechnet, die in der Geschichtswissenschaft als Tradition bezeichnet wird, d.h. zu der Gruppe der Quellen, die der Nachwelt absichtlich überliefert wurden. Anders als Quellen, die als Überrest bezeichnet werden, d.h. die zufällig die Zeit überdauert haben, beinhalten historiographische Quellen immer einen bestimmten Aussagewillen des Verfassers. Dies muss bei der Quellenkritik und Interpretation berücksichtigt werden.

**Journal:** siehe Tagebücher

**Konzept:** Vor der Verfassung einer Reinschrift, d.h. der Endfassung eines Dokuments, arbeitet der Sekretär ein Konzept (zeitgenössisch auch Copey, Begriff, Minute, Projekt) aus, dem zumeist stichwortartige Anweisungen zugrunde liegen. Ältere Konzepte sind noch sehr formlos gestaltet, seit dem 16. Jahrhundert besitzen Konzepte jedoch bestimmte Merkmale wie z.B. Abkürzungen im Text, das Fehlen von Empfängerbezeichnungen, Datierungen und Versendungsspuren, billiges und ungebleichtes (daher oft graublaues) Konzeptpapier, sowie die halbbrüchige Beschriftung. Dies ist die Beschriftung lediglich der rechten Spalte des Blattes, die linke Spalte bot Platz für Korrekturen, Ergänzungen und Bearbeitungsvermerke.<sup>39</sup>

Da es sich bei Konzepten immer um unbeglaubigte Ausfertigungen handelte, gehören diese zu den Akten und werden keinesfalls zu der Gruppe der Urkunden gezählt. Der Wert des Konzeptes als Quelle liegt folglich nicht in seiner rechtlichen Qualität. Statt dessen vermittelt es einen Eindruck über die Entstehung des Originals vor allem im Hinblick auf die Willensbildung des Aussteller. Konzepte sind oftmals für den Historiker

<sup>38</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S.14-15.

<sup>39</sup> Gerhardt Schmidt, *Akten*, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 81-83.

von herausragender Bedeutung: Fehlt der Originaltext, dient das Konzept häufig dazu, den nicht vorhandenen Originaltexte zu ersetzen.<sup>40</sup>

**Konzipierungsvermerk:** Der Konzipierungsvermerk ist ein Vermerk über die Herstellung des Konzeptes und befindet sich auch auf diesem. Es handelt sich z.B. um den Namenszug oder abgekürzten Namen des Sekretärs, der sich links unter der Textspalte oder unten rechts auf der letzten Seite befindet sowie um das Datum der Herstellung des Konzeptes. Dieses wurde z.B. eingeleitet mit dem Vermerk wie *acc[eptum, -epi]*(= erhalten), also dem Datum, an dem der Sekretär den Auftrag zur Erstellung des Konzeptes erhielt.<sup>41</sup>

**Kopie:** siehe Abschrift

**Lebenserinnerungen:** siehe Memoiren

**Magazin:** Als Magazin wird der Ort im Archiv bezeichnet, in dem die Quellen aufbewahrt werden. Im Magazin herrschen für die jeweilige Quellenart die günstigsten Lagerbedingungen: Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden so optimiert, dass möglichst Beschädigungen vermieden werden und das Archivgut so lange wie möglich optimal konserviert werden kann. Um eine unkomplizierte Aushebung der Archivalien zu gewährleisten, sind die Quellen im Magazin nach einem bestimmten Schema sortiert, das unbedingt beibehalten werden muss. Das Magazin ist für die NutzerInnen des Archivs nicht zugänglich.

**Mandat:** Das Mandat, auch Reskript genannt, gehört ebenso wie das Diplom zur Quellengattung der Urkunden. Anders als das Diplom hingegen überliefert es schlichte Geschäftsvorgänge meist in einfacher Briefform und dokumentiert so ein einmaliges, vorübergehendes Alltagsgeschäft. Aus diesem Grund konzentriert sich der Inhalt des Diploms meist auf das rechtlich Unerlässliche und Notwendige.<sup>42</sup>

**Memoiren:** Memoiren, auch Denkwürdigkeiten und Lebenserinnerungen genannt, sind Aufzeichnungen, in denen der Aufzeichner allgemeine Zustände schildert. Anders als im

<sup>40</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 97.

<sup>41</sup> Gerhardt Schmidt, *Akten*, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 82.

<sup>42</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 90-92.

Tagebuch oder im Notiztagebuch steht folglich nicht das Ich im Vordergrund, sondern eine Epoche. Aus diesem Grund nehmen die geschilderten Ereignisse eine besondere Rolle ein. Literarische Qualitäten sowie philosophische oder psychologische Reflexionen treten in den Hintergrund, Lebenswirklichkeit wird oftmals durch Anekdoten sowie die Erzählung symptomatischer Begebenheiten erreicht.<sup>43</sup>

**Minüte:** siehe Konzept

**Mischbestand:** siehe Bestand

**Mundierungsvermerk:** Der Mundierungsvermerk, auch Fertigungsvermerk genannt, befindet sich auf dem Konzept eines Dokumentes und vermerkt die Herstellung der Reinschrift. In der älteren Form handelt es sich um eine bloße Notiz wie z.B. *m[un]d[a]t[um]* bzw. *m[un]d[iert]*, *exp[editum, -edivi, -pediert]* oder der Angabe *ist besorgt*. Seit dem 18. Jahrhundert wird darüber hinaus das Datum vermerkt. Die neuere Form nennt lediglich Name bzw. Kürzel des Schreibers sowie das Datum. Mundierungsvermerke befinden sich immer in der linken Spalte im Dokument.<sup>44</sup>

**Mundum:** siehe Reinschrift, Mundierungsvermerk

**Narratio:** Die Narratio ist ebenso wie das Eschatokoll, die Dispositio und die Sanctio ein formales Element der Urkunde. Es bildet den Teil im Text einer Urkunde, der die tatsächlichen oder vorgeblichen Einzelumstände berichten, die die Ausfertigung der Urkunde veranlasst haben.<sup>45</sup>

**Notatenjournale:** siehe Notiztagebücher

**Notiztagebücher:** Notiztagebücher, auch Fakten- oder Notatenjournale genannt, dienen der Tageschronistik (siehe Chronik). Notiert wird alles, was von Aussen an Erlebnissen und Begegnungen auf den Schreibenden zukommt. Diese Begebenheiten werden oftmals in stereotyper Kürze und Stichworten festgehalten und sind, anders als Eintragungen in

<sup>43</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 121.

<sup>44</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 82-83.

<sup>45</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 91.

Tagebücher, sachlich und nüchtern. Sie reichen bis in das Unpersönlich-Geschäftsmässige.<sup>46</sup> Diese spezifischen Merkmale müssen bei der Interpretation berücksichtigt werden; darüber hinaus muss der Wahrheitsgehalt (siehe Quellenkritik) der Quelle sicher sein.

**Numismatik:** Der Begriff Numismatik bezeichnet die Wissenschaft und Lehre vom Münzwesen. Unter den Sachquellen, zu denen auch Wappen (siehe Heraldik) und Siegel (siehe Sphragistik) gehören, nehmen Münzen eine ganz besondere Rolle ein: Bei der Erschliessung chronologischer (siehe Chronologie), personengeschichtlicher (siehe Genealogie) sowie kultur- und wirtschaftswissenschaftlicher Tatbestände und Ereignisse ist die Münze eine besonders wichtige Quelle. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Alten Geschichte, für den sie aufgrund von fehlenden schriftlichen Quellen bezüglich vieler Fragestellungen zur Hauptquelle geworden ist.<sup>47</sup>

**Paläographie:** Die Paläographie ist die Lehre von der Entwicklung der Schrift. Da die schriftlichen Quellen für den Bereich der Geschichte seit dem Mittelalter die wichtigste Quellengruppe bilden, spielt die Paläographie als historische Hilfswissenschaft eine bedeutsame Rolle innerhalb der Geschichtswissenschaft: Alte Schriften lesen und datieren zu können sind der erste Schritt bei der Arbeit mit schriftlichen Quellen. Jedoch ist die Schrift an sich nicht nur Träger der Überlieferung, denn sie kann auch selbst als Quelle verstanden werden: Ihre wechselnden Formen und Stilelemente sowie deren Veränderungen überliefern geistesgeschichtliche Vorgänge und Zeiterscheinungen (hier [Link auf die Ausführungen über Sütterlin der LWG?](#)).<sup>48</sup>

**Petschaft:** siehe Sphragistik

**Präzept:** siehe Diplom

**Privileg:** siehe Diplom

**Projekt:** siehe Konzept

---

<sup>46</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 119-120.

<sup>47</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 149.

<sup>48</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 65.



**Provenienzprinzip:** siehe Bestand

**Quellengattung:** Anhand von bestimmten äusseren und inneren Merkmalen können Quellen verschiedenen Gattungen zugeordnet werden. Für schriftliche Quellen sind als Gattung z.B. Urkunden, Amtsbücher, Akten, Briefe und Selbstzeugnisse zu nennen. Darüber hinaus gibt es Münzen (siehe Numismatik), Siegel (siehe Sphragistik), Wappen (siehe Heraldik) Karten und Pläne, Bilder sowie eine Reihe von modernen Quellengattungen wie z.B. Filme und Fotos. Die Bestimmung der Quellengattung ist Teil der Quellenkritik. Sie ist somit eng verbunden mit der Bestimmung des Quellenwertes im Hinblick auf den jeweiligen Kontext und die Interpretation der Quelle.

**Quellenkritik:** Bei der Quellenkritik wird eine vorliegende Quelle anhand von Bewertungsmaßstäben dahingehend überprüft, welcher Erkenntniswert bei der anschliessenden Interpretation der Quelle zu erwarten ist und welchen Quellenwert das Dokument hat. Eine wichtige Rolle hierbei spielt die Frage nach der Quellengattung, nach der Nähe der Quelle zum Ereignis, ihrem Wahrheitsgehalt (insbesondere bei Selbstzeugnissen), der Zuverlässigkeit und Urteilskraft ihres Verfassers sowie dessen sozialem Stand, Bildungsgrad und Aussagewillen.<sup>49</sup> Darüber hinaus muss geprüft werden, ob es sich um eine Urfassung oder um eine Abschrift handelt und – bei Handschriften – ob es sich um einen einzigen Verfasser handelt, oder ob ggf. Nachträge durch eine andere Person hinzugefügt worden sind.<sup>50</sup> Ein weiteres Kriterium ist die Einstufung der Quelle als Primär- bzw. Sekundärquelle, wobei man jedoch diesbezüglich bei ein und derselben Quelle je nach zu bearbeitendem Thema zu dem einen oder anderen Ergebnis kommen kann. Ebenfalls von grosser Bedeutung bei der Quellenkritik ist die Bewertung einer Quelle als Überrest (unbewusst bzw. unabsichtlich hinterlassenes Zeugnis, z.B. Münzen auf einem Schlachtfeld) oder Tradition (absichtlich hinterlassenes Zeugnis, z.B. ein Werk der Geschichtsschreibung).<sup>51</sup>

**Quellenwert:** Der Wert einer Quelle wird anhand der Quellenkritik ermittelt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass eine Quelle keinen Wert hat, der sich per se aus ihrer äusseren und inneren Form bzw. ihrem Inhalt ergibt. Vielmehr müssen Quellenkritik und

<sup>49</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 51.

<sup>50</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 122-123.

<sup>51</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 51-52.

Fragestellung in Verbindung gebracht werden, um so den Wert der Quelle für ein bestimmtes Thema zu ermitteln. Hierbei muss ein „negatives“ Ergebnis, z.B. die Tatsache oder Vermutung, dass es sich bei der Quelle um eine Fälschung handelt, nicht heissen, dass das Schriftstück für eine weitere Betrachtung wertlos ist: Aufgrund dieser Erkenntnis können Vermutungen angestellt werden, die für die hinreichende Bearbeitung der Fragestellung von Bedeutung sind und neue Erkenntnisse mit sich bringen.

**Registrate:** siehe Tagebücher

**Reinschrift:** Die Reinschrift (zeitgenössisch auch Mundum genannt) wird auf der Grundlage des Konzeptes hergestellt. Bei der Erstellung der Reinschrift müssen bestimmte äussere und innere Merkmale beachtet werden.<sup>52</sup> Diese sind abhängig von dem zeitlichen, örtlichen und persönlichen Brauch, sowie von der Gewohnheit, der Absicht, dem Bildungsgrad und dem Stand des Ausstellers.<sup>53</sup> Formale Textbestandteile der Reinschrift sind z.B. Datum, Betreff, Absender und Empfängerbezeichnung. Durch die Unterschrift, i.d.R. die eigenhändige Namensunterschrift, wurde das Dokument beglaubigt und somit rechtskräftig. Zusätzlich zur Unterschrift ist als traditionelles Beglaubigungsmittel das Siegel (siehe Sphragistik) zu nennen. Dieses wird verwendet, wenn Urkunden zu beglaubigen sind.<sup>54</sup>

**Reskript:** siehe Mandat

**Sanctio:** Die Sanctio ist ebenso wie die Narratio, die Dispositio und das Eschatokoll ein formales Element der Urkunde. Sie befindet sich im Text der Urkunde und beinhaltet eine sogenannte Poenformel, d.h. die Androhung einer Strafe bei Nichtbeachtung der in der Urkunde geforderten Handlung.<sup>55</sup>

**Schlussprotokoll:** siehe Eschatokoll

**Selbstbiographien:** siehe Autobiographien

<sup>52</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 83-84.

<sup>53</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 93.

<sup>54</sup> Gerhardt Schmidt, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110, S. 83-84.

<sup>55</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 91.

**Selbstzeugnis:** Selbstzeugnisse (u.a. Tagebücher, Notiztagebücher, Autobiographien und Memoiren) sind Zeugnisse von Erfahrungen und Erlebnissen, die der/die VerfasserIn der Quelle selbst erlebt hat und durch die Aufzeichnung der Nachwelt zugänglich macht. Aus diesem Grund gehören sie zu den subjektiven Quellen, d.h. sie berichten aus einer subjektiven Sichtweise. Genauso wie bei der um Objektivität bemühten Geschichtsschreibung handelt es sich bei Selbstzeugnissen jedoch um eine Quellengattung die um eine wahrheitsgetreue Darstellung bemüht ist.<sup>56</sup>

**Siegelstempel:** siehe Sphragistik

**Sphragistik:** Der Begriff Sphragistik (zu griech. sphragis, „Abdruck“) bezeichnet die Wissenschaft und Lehre der Siegel. Das Siegel (zu lat. sigillum) bezeichnet vorrangig den Abdruck einer geprägten oder geschnittenen Form (Typar, Petschaft, Siegelstempel) in eine weich gemachte und später wieder erhärtende Masse wie z.B. Wachs, Metall oder Lack. Das Siegel dient dazu, mit Hilfe der figürlichen und/oder inschriftlichen Kennzeichnung den Willen des Siegelinhaber rechtskräftig zu beweisen. Es ist folglich Neuzeit neben der Unterschrift ein besonders im Mittelalter und in der Frühen wichtiges Erkennungs- und Beglaubigungszeichen: Das Siegel musste den Siegelinhaber zweifelsfrei bezeichnen und durfte nur von diesem benutzt werden. War dies nicht der Fall, lag der Straftatbestand der Siegelanmassung oder Siegelfälschung vor.<sup>57</sup>

**Tagebücher:** Tagebücher, auch Diarium, Registrande oder Journal genannt, gehören zu der Quellengattung der Selbstzeugnisse. Sie sind Niederschriften von Alltagsbegebenheiten, Erfahrungen, Empfindungen, Gedanken u.v.m., die in engem Zusammenhang mit der Person stehen, die diese schriftlich fixiert. Anders als bei Notiztagebüchern handelt es sich nicht um stichwortartige Einträge, sondern um Fliesstexte. Die Einträge erfolgen schubweise, d.h. in einer Abfolge verschiedener Neuanfänge (z.B. tageweise), die sich deutlich voneinander trennen lassen und immer chronologisch (siehe Chronologie) geordnet sind. Von grosser Bedeutung für die Perspektive des Schreibenden ist, dass das Tagebuch niemals abgeschlossen ist. Grundsätzlich ist die Bewertung von Ereignissen in Tagebüchern eher unsicher in ihrer Art, zukunftsweisende Bedeutungen werden häufig nicht erkannt. Typisch für Tagebücher ist die häufig vorherrschende Überschätzung von Alltagsvorgängen sowie die unsystematische und fragmentarische Eintragung.<sup>58</sup> Dies

<sup>56</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 119.

<sup>57</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 132-135.

sowie der Wahrheitsgehalt (siehe Quellenkritik) der Quelle müssen bei der Interpretation beachtet werden.

**Transkription:** Der Begriff Transkription kommt aus dem Lateinischen (trans „hinüber“ und scribere „schreiben“) und bezeichnet eine Übertragung von einer Schrift in eine andere (z.B. Sütterlin in Lateinische Schrift).<sup>59</sup> In der Geschichtswissenschaft werden Texte transkribiert um z.B. bessere weitere Bearbeitung zu ermöglichen oder sie anderen Personen, die die Originalschrift nicht lesen können, zugänglich zu machen.

**Typar:** siehe Sphragistik

**Überlieferung:** Der Begriff Überlieferung meint alle bis dato erhaltenen Quellen aus der Vergangenheit. Hierbei handelt es sich bezüglich schriftlicher Quellen um Originale, Konzepte und Abschriften, die in einfacher oder mehrfacher Form vorliegen.<sup>60</sup> Es muss sich jedoch nicht zwangsweise um komplette Quellen handeln: Auch Fragmente, also Teile einer Quelle, sind Bestandteil der Überlieferung und werden zu Forschungszwecken herangezogen.

**Urkunde:** Urkunden gehören zu den ältesten schriftlichen Quellen, sind also eine der ältesten Quellengattungen der schriftlichen Quellen. Sie entstanden in einer Zeit, in der das Bedürfnis bestand, den bisher lediglich mündlich abgeschlossenen Rechtshandlungen durch schriftliche Aufzeichnung eine grössere Sicherheit und Dauer zu verleihen. Urkunden sind folglich Aufzeichnungen abgeschlossener Rechtshandlungen. Damit Urkunden Recht beweisen, setzen oder verkörpern können, müssen sie in einer bestimmten Form abgefasst werden und bestimmte formale Merkmale besitzen (siehe Narratio, Dispositio, Sanctio und Eschatokoll). Diese können jedoch nach Zeit, Ort, Aussteller, Rechts- und Sachinhalt der Urkunde variieren.<sup>61</sup> Innerhalb Quellengattung Urkunde wird unterschieden zwischen Mandaten und Diplomen.<sup>62</sup>

<sup>58</sup> Eckart Henning, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127, S. 119.

<sup>59</sup> Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 22, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>, S. 176.

<sup>60</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 96.

<sup>61</sup> Josef Hartmann, Urkunden, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 9-39, S. 9-11.

<sup>62</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 90.

Anders als Akten sind Urkunden Dokumente, die als einzelnes Schriftstück eine für sich allein bestehende und allein verständliche Einheit bilden.<sup>63</sup> Urkunden bilden zusammen mit Akten den schriftlichen Niederschlag der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Geschäftstätigkeit ihrer Zeit. Ihre Häufigkeit ist abhängig vom Grad der Schriftlichkeit der entsprechenden Zeit.<sup>64</sup>

**Vermerk:** siehe Bearbeitungsvermerk

**Wappen:** siehe Heraldik

**Zeitrechnung:** siehe Chronologie

**Zwischenarchiv:** Der Begriff Zwischenarchiv meint kein gesondert bestehendes Archiv an sich, sondern den Ort in einem Archiv, an dem Archivgut aufbewahrt wird, welches noch nicht in archivwürdige und nicht-archiwürdige Quellen aufgeteilt worden ist. Erst wenn dies von einer Archivarin bzw. einem Archivar bewertet worden ist, wird das dauerhaft aufzubewahrende Archivgut in das sogenannte Endarchiv gebracht. Die nicht aufzubewahrenden Stücke werden kassiert, d.h. vernichtet. Diese Trennung des Schriftgutes resultiert aus der Tatsache, dass Archive aufgrund fehlender räumlicher und personaler Kapazitäten schon lange nicht mehr die gesamte Überlieferung dauerhaft archivieren können.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 103.

<sup>64</sup> Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>, S. 81.

<sup>65</sup> Eckart Henning, Einleitung, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 3-4.

### Literatur/Lexika:

Ahasver v. **Brandt**, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Berlin, Köln 1996<sup>14</sup>.

Klaus **Fehn**, Historische Geographie, in: Hans Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbeck 2001<sup>2</sup>, S. 394-407.

Eckhart G. **Frantz**, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1989<sup>3</sup>. (=Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften.)

Josef **Hartmann**, **Jürgen Kloosterhuis**, Amtsbücher, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 40-73.

Josef **Hartmann**, Urkunden, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 9-39.

Eckart **Henning**, Einleitung, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003.

Eckart **Henning**, Selbstzeugnisse, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 119-127.

**Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden**, Bd. 2, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>.

**Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden**, Bd. 3, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>.

**Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden**, Bd. 4, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>.

**Meyers grosses Taschenlexikon in 24 Bänden**, Bd. 24, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1992<sup>4</sup>.

Gerhardt **Schmidt**, Akten, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 74-110.

Waldemar **Schupp**, Abstammung und Verwandtschaft, in: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln, Weimar, Wien 2003.

Wolfgang **Trapp**, Kleines Handbuch der Masse, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung, Stuttgart 1992.